



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Filmeinreichungen

Auswahlverfahren

Die eingereichten Filme werden von einer neutralen Jury ausgewählt. Sie entscheidet über die Teilnahme an den Low-Budget- und No-Budget-Wettbewerben sowie das restliche Festivalprogramm. Die im Wettbewerb aufgenommenen Filme werden vom Publikum bewertet und so die Preisträger gewählt.

Anforderungen

Die Filme sollten aus den Jahren 2008 bis 2011 sein. Rohschnittfassungen von Filmen, die Ende 2011 bzw. Anfang 2012 fertig gestellt werden, können in Ausnahmefällen ebenfalls berücksichtigt werden, aus der Rohschnittfassung der Filme muss sich allerdings bereits deutlich die Endfassung abzeichnen können.

Es können sowohl Kurz- als auch Langfilme eingereicht werden.

Akzeptiert werden alle Inhalte und Genres (außer Werbe-, Image- und Experimentalfilme), sofern sie keine nach dem deutschen StGB verbotenen Darstellungen (z. B. Pornographie, exzessive Gewalt oder Volksverhetzung etc.) enthalten.

Die Filme dürfen bei Low-Budget-Produktionen 2.500 Euro pro Minute Laufzeit (Langfilme ab 60 Minuten bis ca. 250.000 Euro Gesamtbudget, Kurzfilme bis 60 Minuten bis ca. 50.000 Euro) und bei No-Budget-Produktionen 100 Euro pro Minute Laufzeit (Langfilme ab 60 Minuten bis ca. 10.000 Euro, Kurzfilme bis 60 Minuten bis ca. 2.500 Euro) gekostet haben. Neben den de facto-Produktionskosten werden hierbei auch Faktoren wie Drehmaterial, Infrastruktur (Produktionsfirma oder Hochschulproduktion) bei der Kategorisierung mit berücksichtigt.

Sichtungskopie, Vorführkopie

Sichtungskopie, Fotos/Standbilder und sonstige eingereichte Unterlagen verbleiben im Archiv des Festivals, sie werden nicht zurückgesendet.

Die Rückgabe der Vorführkopie erfolgt nach der letzten Vorstellung gegen Quittung direkt an eine autorisierte Person oder durch Postsendung spätestens 1 Monat nach Festivalende an die vom Filmeinreicher genannte Rücksende-Adresse.

Das Festival übernimmt ausschließlich die Kosten für die Weiterversendung der Vorführkopie.

Der Filmeinreicher hat dafür Sorge zu tragen, dass für die Einsendung der Vorführkopie alle Portogebühren entrichtet sind. Filme, bei denen noch Portogebühren ausstehen, werden im Festivalbüro nicht angenommen.

Folgende Formate sind für die Filmeinreichung zulässig:

Sichtungskopie

Datenträger	Format
Video-DVD	PAL
Daten-DVD USB Memory Stick	[Format der Vorführung]

Vorführkopie

Datenträger	Format	Container	Codec
Filmstreifen	35mm (Lichtton, Dolby SRD)	-	-
Video-DVD	DVD, PAL	-	MPEG-2
Daten-DVD oder Festplatte oder USB Memory Stick	Video-Datei: 576i oder 720p oder 1080i oder 1080p	AVI oder MOV oder MPEG	SD: DVSD oder MPEG-2 HD: H264 oder AVCHD oder DVCPRO-HD oder Apple ProRes
Festplatte oder USB Memory Stick	Video-Datei: DCP / 2k / 4k	[div.]	JPEG 2000 oder MPEG-2
Cassette	Mini-DV / DV Digital Betacam (PAL)	- -	DVSD HDV -

Audio: 2.0 oder 5.1, 16/24 bit, bis 48 kHz

Bemerkungen:

- Die Filmvorführung erfolgt über einen Kinoprojektor mit einer max. Auflösung von 2048 x 1080 pixel.
- Die Vorführung von NTSC-Material erfolgt ohne Gewähr für Qualität und Farbtreue.
- Falls keine qualitativ bessere Vorführkopie vorhanden ist, wird der Film vom Sichtungsmedium abgespielt.

Einreichungsfristen

Low-Budget- und No-Budget-Wettbewerbe: Für die Wettbewerbe werden nur Filme berücksichtigt, die bis spätestens 31. Oktober 2011 (Datum des Poststempels) eingereicht worden sind.

Filmmacher, die ihren Film bis zum 31. Oktober 2011 (Datum des Poststempels), ihre Filmproduktionen einreichen, erhalten bei einer Einladung zum Festival eine kostenfreie Akkreditierung. Filmmacher, deren Film nach dem 31. Oktober 2011 (Datum des Poststempels) eingereicht wurde, müssen bei einer Einladung zum Festival eine Akkreditierungsgebühr i. H. v. 35,00 Euro entrichten.

Rechtliche Bestimmungen

Die Urheberrechte verbleiben bei den Filmemachern.

Die Filmeinreicher sichern zu, dass sie über alle Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte verfügen, die für eine Filmaufführung notwendig sind.

Filme, die für das Festival eingereicht worden sind, können nicht zurückgezogen werden. Die Filmeinreicher stimmen mit ihrer Filmeinreichung einer Aufführung auf dem Festival zu.

Einsendungen und sonstige Materialien sind nicht versichert. Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für eventuelle Beschädigungen oder Verluste.

Das Risiko des Transports trägt der Einsender. Der Veranstalter kann in keinem Fall haftbar gemacht werden. Sendungen aus dem Ausland müssen den Hinweis tragen: „Nur für kulturelle Zwecke – keine kommerzielle Nutzung“.

Entscheidungen der Festivaljury und Festivalleitung sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Festivalleitung ist berechtigt, von eingereichten Werken für Festivalwerbung im Rahmen einer nichtkommerziellen Ausleihe Filmausschnitte (bis 3 Minuten) und Bildmaterial für Internet, Presse, Radio und Fernsehen zur Verfügung zu stellen.

Filme die in das Programm des Filmfestivals aufgenommen worden sind, werden honorarfrei vorgeführt.

Anerkennung der Ausschreibung und der Teilnahmebedingungen

Die Filmmacher erkennen mit der Anmeldung die Ausschreibung und die Teilnahmebedingungen an.

Adressen für Filmeinreichungen

Für die Filmeinreichung gelten folgende Termine und Einsendeadressen:

- 35mm-Kopien sind bis spätestens 2 Wochen vor Festivalbeginn direkt an das Kino zu senden:

Filmtheater „Die Schauburg“
Stichwort „Independent Days 12|Filmfest“
Marienstraße 16
76137 Karlsruhe

- Datenträgerbasierte Vorführkopien müssen spätestens 4 Wochen vor Festivalbeginn im Festivalbüro vorliegen:

Filmboard Karlsruhe e. V.
Stichwort „Independent Days 12|Filmfest“
Durlacher Allee 62
76131 Karlsruhe

Sollte die Vorführkopie zum Termin der Vorführung nicht vorhanden sein, wird die Sichtungskopie des Films vorgeführt.